

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, Einzelnummer 15 Pfennig
 Bonifonto Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.
 Berlin S. 14 — Postcheckkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Erich Kummer
 Geschäftsleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Alleestraße 16
 Fernsprecher S.-A. 62841

Erscheint wöchentlich am Samstag
 Einzelnummer: Für die 10 geballte Millimeterzeit 1,50 M. — für
 den Stellenmarkt 90 Pf. — Eingetragen in die Reichspostzulassungstitule

Der Konflikt in der Schwereisenindustrie

Die Entscheidung des Reichsarbeitsministers — Die zwei Schiedssprüche über Arbeitszeit und Lohn

Die letzte Woche stand im Zeichen äußerster Hochspannung. In allen Volksschichten beschäftigte man sich mit dem Konsult in der Eisenindustrie, der durch die brutale Androhung der Schwereisenindustriellen, alle Weise am 1. Januar stillzulegen, bedrängt verschärfzt worden war. Gepannt horchte man nach Düsseldorf hin, wo die Entscheidung, sei es durch die Verhandlungen der Parteien, sei es durch einen Schiedsspruch des Schlichters fallen sollte. Auf diese Entscheidung war sie nicht nur die gesamte deutsche Arbeiterschaft, sondern auch die eisenverarbeitenden Fabrikanten. Denn für die letzteren wäre eine Stilllegung der Eisenhütten ein schwerer geschäftlicher Schlag gewesen, zu al sie durch den Eisenzoll in eine ziemlich starke Abhängigkeit von den deutschen Hüttenerren gebracht worden sind. Die organisierte Arbeiterschaft war, wie leicht verständlich, auf den Ausgang der zu Düsseldorf vor sich gehenden Ausverhandlung sehr gespannt. Soweit sich die Gewerkschaftspräsidenten an der Sache äußern konnten, läßt sich volles Verständnis für die Schwere dieses Stamps wie auch für die Bedeutung ihres Ausgangs für die gesamte deutsche Arbeiterschaft erkennen.

Die gewerkschaftlichen Stimmen sprechen deutlich aus, daß der Wassengang der Metallarbeiter mit den ältesten Scharfmachern die Sache aller Gewerkschafter sei, denn wenn es gelinge, diesen verbohdreien aller Scharfmacher, diesen ständigen Stören des Wirtschaftslebens, den grimmigsten Feinden der Sozialpolitik eine Schlappe beigebringen, es ein Segen für die deutsche Wirtschaft und der arbeitenden Schichten sei. Man kann annehmen, daß ein Teil der Industriellen auf die Entscheidung wie auf eine Erlösung gewartet haben. Zu dieser Meinung führen Wendungen in einigen von den Blättern, die von der schwereisenindustriellen Zentrale mit Ausrichtung gerichtet werden. Man hat sich eben auch bei Kreis der Hütteneigentümer der Tatsache nicht verstellen können, daß der Staat mit der Stilllegung der Betriebe nach hinten losgegangen ist oder daß er jedenfalls die gewollte Wirkung nicht gehabt hat. Ein Teil der Düsseldorfer hält die Drohung mit der Stilllegung für einen plumpen Bluff, der andere für den Ausdruck eines ebenso überzappenen wie gefährlichen Machtsbewußtseins. Und auf beiden Seiten ist man der Meinung, daß kein Staat einen solchen Anschlag an seine gesetzliche Ordnung gestatten kann; will er sich nicht vor aller Welt lächerlich machen und sich einer Gesetz und Schlichtungsordnung verhöhnen lassen? Den beiden stark drohenden Möglichkeiten mußte die derzeitige Regierung zu entgehen trachten, um den einzigen Vier ihres Kluges bis zum nächsten Mittwoch, der Reichstagswahl, zu retten. In unserer schneeliegenden Zeit ist es schon vergessen worden, daß diese Regierung die Wahlung der berechtigten Interessen der breiten Arbeiterschaft als ausnahmsweise gewählt hat. Am 3. Februar 1927 erklärte nämlich der Reichsaußenminister Marx im Reichstag:

Der nächste Schritt wird die Schaffung einer umfassenden Arbeitschutzgesetzgebung unter besonderer Berücksichtigung der Bergarbeit sein. Noch vor dem Inkrafttreten der neuen Arbeitszeitregelung sollen weitere Erleichterungen durch die Kurzung der Arbeitszeit für die Arbeiter besonders gefürchtete Industrien geschaffen werden.

Wie diese unvergessliche Regierung die Schaffung einer umfassenden Arbeitschutzgesetzgebung bereit, das haben besonders die Hütteneigentümer mit Schrecken wahrgenommen. Zunächst wurde ein halbes Jahr gar nichts getan. Dann ging die Erfüllung des Vertrages tröpfchenweise los. Ein paar tausend Hüttenearbeiter, die in besonders staubigen und giftigen Bildern schanden, erhielten den Achtfunderttag. Die dienstdienenden Schwereisenindustriellen plärrten; sie rütteten gegen weitere sozialpolitische Maßnahmen durch Gründung einer Streikfasse, als der Achtfunderttag für einen großen Teil Hüttenerwerke durch Verordnung angezeigt wurde. Um der Regierung die Zeit zur Schaffung einer umfassenden Arbeitschutzgesetzgebung auszuhelfen, stündigten die Schloßbarone die Stilllegung der Werke an. Bei aller Freiwilligkeit mit den Scharfmachern, soviel konnte sich die ehrenwerte Regierung denn doch nicht bieten lassen, schon aus dem Grunde, weil ihr das nächstjährige Wahlgeschäft ganz und gar verdorben worden wäre und eine Regierung noch wahrscheinlicher würde, die es mit der Arbeitschutzgesetzgebung etwas ernster nimmt. Wohl oder übel mußte an der Verordnung vom 16. Juli dieses Jahres, trotz dem Gefechte der prozen Proletenbossen eingerückt festgehalten werden. Zuvieldest desfalls ist, ist in der Antwort des Reichsarbeitsministers Dr. Breuns auf die Eingabe der Hütteneigentümer enthalten.

Der Minister lehnt die Hinausziehung keiner Verordnung vom 16. Juli ab: je müsse am 1. Januar 1928 in Kraft treten. Der Einwand der Hütteneigentümer, daß dadurch unabwendliche Schwierigkeiten entstünden, sei nicht stichhaltig. Auch die anderen Einwände allgemeiner wirtschaftlicher Art hätten sich nicht als so gewichtig erwiesen, um eine Hinausziehung der Verordnung zu rechtfertigen. Bei den Thomaswerken und den von ihnen geprägten Walzwerken müsse die Verkürzung der Arbeitszeit am 1. Januar durchgeführt werden. Auch bei den salinengesetzten Walzwerken und den Hammer- und Preßwerken sowie die Hinausziehung der Verordnung nicht in Frage kommen. Gegen sei der Minister bereit, bei den Martius, Elektro- oder Ziegelöfen einen Aufschub zu bewilligen. Hier werde er vorstellen, daß die Anderungsarbeiten noch vor dem Beginn des kalten Winters des Jahres 1928 fertiggestellt werden können.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten sollen angewiesen werden, die Stilllegungsarbeiten zu überwachen. Keinesfalls aber könne ein Aufschub über das Jahr 1928 hinaus in Frage. Die einzelnen Werke müssten Anträge auf Hinausziehung der Verordnung stellen und der Minister werde selbst über jeden Antrag entscheiden.

Das ist der Kern der ministeriellen Antwort auf die Eingabe der Schwereisenindustriellen. Es geht daraus her vor, daß der Minister einen Teil der Verschleppungsverlangen der Unternehmer abgelehnt, in einigen Punkten nachgegeben hat. So können, um nur eins herauszutragen, die Unternehmer in bestimmten Betrieben oder ihrem Teilen noch einen ganzen Tag in Betrieb sich arbeiten lassen, sofern sie es beantragen, woran nicht zu zweifeln ist. Das ist eine ganz beträchtliche und ungerechte Konzession an die Industriellen, schon zu befürchten ist, daß der Minister die Anträge mit großer Geneigtheit prüfen wird.

Doch wichtiger als die ministerielle Antwort sind für die Praxis die beiden Schiedssprüche des Schlichters. Wir geben sie darum im Wortlaut auf der nächsten Seite dieser Nummer wieder. Soweit eine eilige Prüfung erfassen läßt, hält sich der Schiedsspruch über die Arbeitszeit im großen ganzen an die Antwort des Ministers. Dieser Spruch bringt für die Thomaswerke und für die von ihnen geführten Walzwerken, soweit sie die Lohnausgleichsvereinbarungen in einer Hitze verarbeiten, den Achtstundentag am 1. Januar. Des Weiteren für die Hammer- und Preßwerke, aber mit der Einschränkung, daß „man es wirtschaftlich notwendig erachtet“, bei je einer Stunde zu berücksichtigen gemacht werden kann, was für allerdings ein Zusatz von 25 bis 30 Jahren ist. Bei den Martius, Elektro- und Ziegelöfenwerken trifft der Achtstundentag erst am 1. Februar 1928 ein, soweit keine Ausnahmen befohlen worden sind. Hervorgehoben zu werden verdient, daß der Schiedsspruch für die Gas- und Gebäudewerke einen bestimmt, doch vom 1. Januar 1928 57 Stunden, vom 1. April ab die dreigeteilte Schicht in Kraft tritt. Für die weiterverarbeitende Industrie bleibt es bei dem Schiedsspruch vom 21. Juli 1927, das heißt bei einer 52stündigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Noch viel weniger erfreulich ist der Schiedsspruch über den Wohnsitz. Er ordnet nur eine lächerlich geringe Erhöhung der Stundenarbeitszeit von 2 1/2 auf 3 Stunden an. Der Sozialstaat, der durch die Arbeitszeitverkürzung vom 1. Januar an entsteht, soll bei den Stundenslöhnen von 50 zu 50 um bezüglich der Aufsichts- und Prämiendarbeiter so bemessen sein, daß sie 49 1/3 des Ausfalls tragen und die Arbeitgeber 60 1/3. Anders ausgedrückt, die Stundenslöhner haben die Hälfte, die Aufsichtsarbeiter vier Zehntel des durch die Arbeitszeitverkürzung entstehenden Lohnausfalls zu tragen.

Wie man sieht, ist das Wohnzugehörigkeit des Schlichters über alle Maßen schädig. Dies um so mehr, als ja, wie alte Erfahrung lehrt, durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf eine beträchtliche Steigerung der Produktion zu rechnen ist. Die Unternehmer können sich die Hände vor Genugtuung schütteln. Einen dermaßen angenehmen Lohnschiedsspruch haben sie ihr Bedarf noch nicht zu buchen vermögt. Dem Schlichter scheinen bei der Ausarbeitung der Entscheidung auch so etwas wie Gewissensbisse gekommen zu sein. Denn vier Fünftel seines Spruches bilden Erklärungen, nein, Entschuldigungen der armelosigen Lohnabwendung. Dabei gibt er Rechtfertigungen zum besten, die offensichtlich sein eigenes Ergebnis sind. So sagt er: „Die Gewerkschaften verfehlten bei der weiterverarbeitenden Industrie die zurzeit vorhandene geldliche und wirtschaftlich mögliche Lage nicht.“ Zu dieser Selbstkritik, die patenti-fähig ist, reicht der Schlichter noch einige andere, und dann folgt er, die Beurteilung seines Werkes vorausnehmend, bei: „Diese Entscheidung mag in der üblichen Weise heruntergerissen werden..., sie ist kein Kompromiß, sondern das wohlhabendste Ergebnis aus dem Inbegriff des gesamten Verhandlungsmaterials.“ Gewiß, das wohlhabendste Ergebnis dieses Schlichters, dessen Wohlhabenheit sich aber eben der Wohlhabenheit der Dienstleistungen übertrahend weit nähert. Der Schlichter hätte sich getrost auf das Dokument Zeilen, die den Kern des Spruches ausmachen, beschränken können, man hätte ihm seine Unzulänglichkeit auch dann geglaubt. Sie ist freilich durch den als Verbrämung bezeichneten Vorbericht alles andere, nur nicht gemildert worden.

Wie sich die Parteien zu den beiden Sprüchen stellen werden, läßt sich zur Stunde noch kaum sagen. Zumindest kann als sicher angenommen werden, daß es nicht zur Ausführung der Stilllegung, also der Stundenzugleichung der Arbeiter kommt. Ein Teil der Unternehmer wird froh sein, auf so billige Weise um die Stilllegung herumzukommen. Das darf aber nicht so durchgeföhrt werden, daß die Industriellen den Schiedssprüchen freudig zustimmen. Sie befürte, sehr wahrscheinlich werden sie, wie das so ihre Art ist, ihre papierenen Schreibmaschinen gegen die Sprüche donnern lassen und den Untergang der Wirtschaft des Vaterlandes und der Welt verkünden, am Ende aber, auf schwerem Herzen natürlich, einlenken. Wenigstens muß man zu dieser Aussicht beim Lesen der allerdings noch langer Mitteilungen der Unternehmerpreisse kommen.

Welche Stellung die drei Metallarbeiter-Verbände zu den Schiedssprüchen nehmen, muß gleichfalls abgewartet werden, schon deswegen, weil der Christliche Verband sich während der vielen Verhandlungen immer etwas „ähnliches“ gezeigt hat. Sein Tun und Lassen wird, wenn man immer deutscher werdenden Gerüchten glauben darf, von einer politischen Stelle in Berlin mehr oder weniger beeinflußt. Über die Stellung unseres eigenen Verbandes wird eine Konferenz zu bestimmen haben. Da ihr Entschluß schon bekannt sein wird, noch ehe die drei Zeilen vor die Leute kommen, so brauchen wir uns jetzt mit dem Mutmachungen zu ergehen. Indessen: ein noch immer sehr unvollständiger Achtstundentag, bloß eine Vorrerhöhung von zwei Reichspfennigen, und zu allem noch nicht einmal den vollen Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung für die unheimlich schanzenden Arbeiter — das alles wird dem Entschluß der Konferenz sein Gepräge geben. So mit läßt sich leicht erraten, wie er beschaffen sein wird.

Zeit zu enteignen

Jeder größere Zusammenstoß zwischen Kapital und Arbeit offenbart die Tatsache, daß auch der demokratische Teil der Bourgeoisie, der gern eine gewisse Arbeiterschaftsfeindseligkeit zur Schau trägt, mit seiner wahren inneren Neigung doch auf der Seite seiner Klass, auf der Seite der Ausbeuter steht. Der von den Eisenindustriellen zum Januar angkündigte Klassenkampf macht von dieser Regel keine Ausnahme. Auf die Drohung der Eisenhüttenhersteller, zum neuen Jahre die Betriebe stillzulegen und 300.000 Arbeiter kaputt zu machen, haben die Gewerkschaften gefaßt, auch mit der Vorbereitung geantwortet, alle auf so frivole Weise außer Betrieb gesetzte Werke von Eisenwerken zu enteignen. Es kann keine Vorderung geben, die in sich bestreitig und außerordentlich folgerichtig wäre. Wenn die Besitzer sich außer Stande erklären, bei ausreichend Entlohnung und menschenwürdiger Arbeitszeit den Betrieb fortzuführen, dann muß er ihnen abgenommen werden. Dann muß endlich einmal durch die Tat bewiesen werden, daß Arbeit und Produktion in erster Reihe dazu da sind, die Menschen mit Gebrauchsgütern zu versorgen und die dabei Beschäftigten auskömmlich zu ernähren, nicht aber dazu, Profit in den Goldgruben von Mühlberg anzuholzen. Im übrigen ist zehn gegen eins zu wetten, daß es die Unternehmer auf eine ernsthafte Probe nicht ankommen lassen werden. Sowie sie führen, daß der Staat ernstlich Miene macht, sie zu enteignen, würden sie alle Stilllegungsgeflüste schleunigst fahren lassen.

Das ist wohl der Grund, weshalb gerade die Vorderung die amtierenden Bourgeoisie in hellen Aufschluß darüber gibt. Wie ein Rohr pass schimpfte am 10. Dezember der Berliner Presse-Courier auf den Ruf nach Rationalisierung der Eisenindustrie. Einen „alten Ladenhauer der Demobilisierungszzeit“, nennt er sie, eine rein sozialdemokratisch-kommunistische Parteipolitik, mit einem leichten Spott nach den bevorstehenden Wahlen hinzugeprochen. Voller Hoffnung, meint er, hätte die Nationalisierung nur dann einen Sinn, wenn der Staat in der Lage wäre, Betriebe mit Erfolg weiterzuführen, die in der Hand eigenständiger Privater nicht rentabel arbeiten. Nicht rentabel liegt der Fund beider. Der BVC und seine gleichen würden nie begreifen — oder wenigstens nicht früher, als bis es ihnen praktisch vorgebracht wird —, daß die Volksirtschaft weit besser dasteht, wenn sie erst einmal von der „Feste“, das heißt von der Ausbeutung durch Private, die nicht mitarbeiten, befreit ist.

Und dabei hat das Blatt selbst am Tage vorher einen Auftakt veröffentlicht, aus dem es sich eigentlich überzeugen möchte, daß es leichter als jetzt durch die eigeninteressierten Privaten die Wirtschaft gar nicht geführt werden kann. Der Auftakt beschäftigt sich mit der neuerdings wieder eingetretenen Zunahme des Bruttosozialproduktes. Taurige Zahlen werden da mitgeteilt. Am 15. November — ein heute längst überholter Zeitpunkt — gab es in Deutschland schon wieder 392.000 erwerbstlose Unterstützungs-empfänger und 126.000 Seelenunterstützte. Die amtliche Zahlung ergibt somit bereits wieder rund 500.000 Arbeitslose. Wenn man bedenkt, wie viele da nicht mitgezählt werden, so ist es gewiß möglich, die wahre Zahl auf das Doppelte zu schätzen. Das aber war nur der Anfang; heute vier Wochen später, sind es zweitlos schon wieder sehr viel mehr. Der BVC ruft nach der Erfahrung früherer Jahre auszurechnen, um wieviel sich die Arbeitslosigkeit allein auf Grund der jahreszeitlichen Belegschaftsschwankungen im Laufe dieses Winters noch vermehren würde und kommt auf mindestens 440.000. Außerdem aber hält er, wenn auch nicht sofort eine Größe, so doch ein Abschauen der Geschäftslage für sicher bevorstehend. „Der Auftragsbestand der Wirtschaft“, schreibt er, „ist bereits seit Mai in ständigem Sinken begriffen.“ Zu der Einen wie in der Zweitindustrie kommen immer weniger neue Aufträge ein, während der Bestand von bestellten Waren vorsichtig (das heißt im November) noch anhält. Danach werden also die Wirkungen der Jahreszeit innerhalb dieses Winters noch durch schlechteren Geschäftsaufschluß verstärkt werden. Man mag sich ein Bild, was für eine ungeheure Arbeitslosigkeit uns demnach auf Grund der eigenen Rechnungen des BVC wieder bevorsteht! Eine Million ergibt sich aus die bisherigen Zahlen (560.000 + 440.000). Dazu eine nicht bestimmte Menge infolge gelöschten Abschlusses. Dabei muß einmal zu betonen, daß nicht wieder die Rechnung aufstellen, sondern der bürgerliche und demokratische BVC.

Sa, was will man eigentlich noch mehr? Tatsächlich steht dies gemalte bürgerliche Blatt ratlos vor diesen Aussichten. Nachdem es all dies ganz klar und folgerichtig aufeinanderfolgt, hat man es ein paar Sätze dran, die man nur als verlegenes Gestammel bezeichnen kann. Von wegen der Nationalisierung, meint er, braucht man nicht zu befürchten, daß die Arbeitslosigkeit jemals wieder die Höhe des Krisenjahrs 1925/26 erreichen werde. Bekanntlich in

Technik und Werkstatt

Verzinken und Verzinnen von Draht

Von Ing. P. Krumme

Eisen- und Stahlrähte, die nach dem Ziehen eine glänzende Oberfläche haben, werden an der Lüft bald grau und nach kurzer Zeit zeigen sich Rostflecke. Um diesem Übelstande abzuholen, erzeugt man auf den Drähten metallische Überzüge. Am gebräuchlichsten ist das Verzinken und Verzinnen, daneben noch das Verkleben und Verzinken. Beim Verzinken unterscheiden man zwei verschiedene Verfahren, die Feuerverzinkung und die galvanische Verzinkung.

Bei der Feuerverzinkung ist der Arbeitsgang folgender: Der Draht wird zuerst gebeizt und dann mittels eines Wickelwerkes durch eine Banne mit flüssigem Zinn und hieraus durch eine Abstreifvorrichtung gezogen und schließlich ausgeholtet. Zum Beizen wird bei Eisenrähten hauptsächlich Salzsäure von etwa 15 bis 20 Grad C° benutzt. Stahlrähte dürfen ihrer Empfindlichkeit wegen nur in schwach angekochter Salzlösung gebeizt werden, werden vielfach aber noch in einer Zinkchloridlösung (Witwasser) gebeizt, wodurch das flüssige Zinn an den Drähten besser haften bleibt. Auch bestreut man die Oberfläche des flüssigen Zinns beim Eintritt der Drähte mit Salzal (Chlorammonium), wodurch an den Drähten eine chemisch reine Oberfläche gebildet wird. Die Säure muss arsenfrei sein, da sonst auf den verzinkten Drähten schwarze Flecken entstehen. Als Beizgesetz benutzt man ein weder saures noch basisches Steinbohlösung oder mit Blei ausgesetzte Gossauflösungen. Die Beizdauer beträgt etwa 15 bis 20 Minuten; der Beizverbrauch etwa 20 kg des Beizgutes. In Schüttform gezeigte Drähte müssen vor dem Beizen in heißer Natriumlauge oder Sodalösung entzweit werden.

Der gebeizte Draht wird hinter dem Ofen auf Ablaufschale gelegt und das Drahtende zum Ofen geführt, dort durch eine Reinzugsprese geknetet und dann mittels einer Ein- oder Vorrichtung in das flüssige Zinn gebracht und am anderen Ende der Banne durch eine Abstreifvorrichtung gezogen und endlich auf das mache Meter vom Ofen entfernt aufgestellte Wickelwerk gewickelt.

Die Eintauchvorrichtung an den Pfannen besteht aus einer der leichten Pfannenreihe entsprechend langer Walze, die schwenkbar gelagert ist, um hierdurch dem Draht verschiedene Ein- und Ausstiegen geben zu können; oder aus einzelnen unten geschlitzten, in der Höhe verstellbaren senkrechten Säulen. Die Abstreifvorrichtung besteht entweder aus einem Regen- oder aus einer mit Abst- oder Stoßplatte gesetzten Presse. Die Pfannen werden aus flüssigem Eisenblech von 1/2 bis 25 Millimeter Stärke hergestellt und zur Verarbeitung am oberen Rande mit Winkeleisen versehen. Je nach der Stärke der Drähte erhalten die Pfannen eine Länge von 1000 bis 3500 Millimetern. Die Breite richtet sich nach den in der Pfanne gleichzeitig zu verzinkenden Drähten, sie beträgt etwa 200 bis 1500 Millimeter, die Tiefe circa 200 bis 800 Millimeter.

Bei kleineren Ofen ist die Feuerung unter der Pfanne angebracht. Größere Ofen erfordern eine bessere Ausführung der Feuergefäße. Die Feuerung liegt hierbei teilsichtlich die Gase bestreichen zunächst die beiden Seitenflächen der Pfannen und ziehen dann unter dem Boden her zum Ofen ab. Durch die erste Feuerungsart entsteht durch die starke Wärmezufuhr eine verhältnismäßig große Hartzinsbildung, während bei der letzteren eine Verkürzung dadurch bewirkt wird, daß die größte Hitze dort zugeführt wird, wo der Wärmeübergang des Zinkbades an den kalten Drähten am größten ist. Größere Ofen werden auch mit Generatoren oder Haibgas geheizt. Zu hohe Betriebstemperatur ergibt größere Hartzinsbildung. Hartzins ist eine Verbindung von Zinn mit Eisen; es entsteht hauptsächlich durch Auflösung des Pfannenmaterials oder des eingebrachten Drätes. Man sucht die Hartzinsbildung vielfach dadurch zu verhindern, daß man auf den Boden der Pfanne eine Bleischicht einträgt. Das Bleischild lageret sich auf den Boden oder auf der Bleischicht und muß mindestens zwischenlich einmal ausgegeschöpft werden, weil sonst die Schicht immer höher wächst und bald mit den durchlaufenden Drähten in Berührung kommen würde, welche dann einen rauen blätternden Überzug erhalten. Ein weiteres Übel ist die Zinnschäle. Sie bildet sich auf der Oberfläche des Bades und entsteht durch Hydrierung des flüssigen Zinns. Die Schicht muss mehrmals wöchentlich entfernt werden.

Zur Abstreifung der Zinnschicht sind verschiedene Arten in Anwendung. Wird ein hellglänzendes Aussehen der Zinnschicht verlangt, so läßt man die Drähte durch Stoß- oder Abstzweihandlagen, die stark auseinander gepreßt werden, laufen.

Vielfach überbraucht man die Drähte direkt hinter der Presse mit kaltem Wasser, um ein Oxydieren der Zinnschicht zu verhüten. Die Drähte erhalten hierdurch einen silberweißen Aussehen. Man muß aber darauf achten, daß das Wasser von den Drähten vollständig verdunstet ist, bevor sie zu Ringen aufgewickelt werden. Durch das Enddrückzwangen des Drahtes durch die Presse wird die Zinnschicht nur sehr dünn, vielfach verbleibt nur noch die sich quer gebildete Hartzinszone, die sogar sehr stark zum Rosten neigt. Die gleiche Errscheinung findet man bei verzinkten Drähten, die zur Erzeugung hohen Glanzes nach dem Verzinken nochmals durch ein Biehosen gezogen worden sind. Die Verzinkung solcher Drähte ist daher nur ein Schönheitsmittel und kein Rostschutz. Eine glänzende Oberfläche erhält man auch dadurch, daß man dem Zinkbade eine geringe Menge Aluminium zugesetzt. Wird eine verhältnismäßig starke Zinnschicht, also ein guter Rostschutz verlangt, so umwidmet man die Drähte mit Abst, der sich vor die Schläge eines Flachseisens legt, oder aber, manwendet die Sandverzinkung an.

Die Sandverzinkung besteht darin, daß der Draht durch eine zirka 120 bis 200 Millimeter hohe Voge schätzungsweise aufgesetzten Sand, welcher aus das flüssige Zinn am Austritt der Drähte gebracht wird, läuft. Der Draht muss möglichst senkrecht die Sandschicht durchlaufen, um einen allseitig gleichmäßigen Überzug zu erhalten. Nach einem anderen Verfahren wird der Draht nach Verlassen des Zinkbades nicht abgestreift, sondern durchläuft einen auf bestimmte Temperatur gebrachten Rostofen. Hierdurch soll der Draht einen besonders starken Zintüberzug erhalten. Für Stahlrähte eignet sich diese Verzinkungsart aber nicht, da die Drähte eine Temperatur von 600 bis 700 Grad annehmen, wodurch die ihnen gegebene Festigkeit wieder genommen wird.

Die aus dem Zinkbade und der Abstreifvorrichtung gelösenden Drähte werden auf einem Wickelapparat ausgeholtet. Stärkere Drähte wird man des leichteren Abziehens d' schweren Ringe wegen auf wagrecht angeordnete Scheiben auf. Es gibt verschiedene Arten Abziehscheiben: Manzscheiben, Stab scheiben und Muldscheiben. Manzscheiben bewirken, daß der Draht gut schlägt, während ein leichtes Abziehen der einzelnen Drahtlagen erreicht wird. Abziehscheiben, bei denen nur der Schottrand vorhanden ist, während der Mantel durch vier bis acht Stäbe gesetzt wird, erfüllen den gleichen Zweck, haben aber außerdem den Vorteil, daß die Drahtringe leichter von den Scheiben abgezogen werden können. Muldscheiben haben die Form einer Mulde. Sie geben besonders glatte und feste Ringe. Um den aufgewickelten Drahtring von den Scheiben zu entfernen, muß die vordere Hälfte der Scheiben abnehmbar sein.

Bei der galvanischen Verzinkung tritt anstelle des Zinkzimmers das galvanische Bad. Die Verzinkung erfolgt auf elektrischer Weise, bei dem unter dem Einfluß starker elektrischer

(Nachdruck verboten.)

getan haben, bereuen dies nicht nur nicht, sondern haben dabei wertvolle Erfahrungen gesammelt.

Von der Abteilung Temperguss verdienst weiter die Gegenüberstellungen von „sachlich und richtig“ bezüglich der Konstruktion der Stütze und der Formverfahren Erwägung, wobei hier auch auf die grobe Schwundung des Werkstoffes aufmerksam gemacht wurde. Dann beweist auch die Gruppe für den gewöhnlichen oder europäischen Temperguss seine mannigfaltigen Verwendungsmöglichkeiten im Kraftwagenbau, für landwirtschaftliche Maschinen, für Maschinen aller Art, Werkzeuge, Haushaltungsmaschinen u. a. m. Erfreut war von den verschiedenen Wandtafeln besonders diejenige, die über das Verhältnis des Einzeltes zum fertigen Gussteil sprach. Bei 100 kg Einzelteile kann man demnach rechnen mit 14 kg flüssigem Eisen und 6 kg Schmelzverlust, dann mit 50 kg Steigern und Gießtrichtern, 1 kg Gießverlust, 4 kg Auslauffuß und mit 29 kg guatem Rohtaub, schließlich mit 1,17 kg Gußverlust, 0,2 kg Glühauflauf und nur 37,63 kg gutem geöffnetem Guß. Durch solche anschauliche Darstellungen, wie sie hier gegeben wurden, gewinnt man leicht ein Bild über die Selbstkosten, mit denen die Temperierteile zu rechnen haben. Eine wesentliche Erwidrigung dieser Selbstkosten erscheint aus dem Grunde nicht ohne weiteres gegeben, weil allein die Gieß- und Steigtrichter die Hälfte

Rationalisierung des Maschinenbaues

Hierüber sprach Director Karl Lange vor der Industrie- und Handelskammer Berlin. Der Redner machte u. a. folgende Ausführungen:

Der Maschinenbau hat innerhalb der Gesamtwirtschaft deshalb eine besondere Stellung, weil er der übrigen Wirtschaft die Produktionsmittel liefert, die diese zu ihrer eigenen Rationalisierung bedarf. Die Maschinenindustrie wird dadurch zum Träger der Rationalisierung der Wirtschaft überhaupt. Was in der Weltwirtschaft an einer solchen Rationalisierung zu leisten ist, das zeigt am besten der Maschinenbau, der je Kopf der Bevölkerung, der in den Vereinigten Staaten und 99 A in Deutschland 1925, in Großbritannien 43 A, in Deutschland 38 A, in Südw. und Mittelamerika 7 A, in Irland 1 A, in China 20 A beträgt. Innerhalb der deutschen Wirtschaft ist die Rationalisierung vieler Wirtschaftswege noch stark steigerungsfähig, so vor allem die der Landwirtschaft, was zum Beispiel daraus hervorgeht, daß im Jahre 1924/25 von der gesamten Körnerfläche noch immer 97 kg mit der Hand gemäht wurden.

Die Möglichkeit und der Anreiz zur Rationalisierung ist selbstverständlich in den einzelnen Ländern verschieden und bestimmt sich, abgesehen von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere durch die Lohnhöhe und die Kapitalzinsen. Die Rationalisierung innerhalb der Maschinenindustrie selbst betrifft einerseits die Organisation des Produktionsapparates der gesamten Industrie und führt die innerbetriebliche Rationalisierung.

Die innerbetriebliche Organisation kann sich in der Maschinenindustrie leineswegs nur auf die Frage der Fertigungsart erstrecken. Für etwa ein Drittel der Erzeugnisse kommt ein Übergang von der Einzel- zur Reihe- oder Stückertigung gar nicht in Frage, weil die Anpassung an den Bedarf nötig ist. Diese Anpassung erweist sich oft gerade dann als erforderlich, wenn die Maschinenindustrie anderen Industriezweigen Stückertigungsanlagen bauen soll. Außerdem ist eine Reihe- oder Stückertigung nur möglich bei einem entsprechend großen Absatz. Das Absatzgebiet kann vergrößert werden einmal durch Zusammenschluß mehrerer Betriebe und Spezialisierung dieser Einzelbetriebe auf ein bestimmtes Erzeugnis, zum anderen durch Maschinenhandelspolitischer und anderer Art zur Steigerung der Ausfuhr, endlich durch Herstellung mancher Maschinen, deren Möglichkeit aber mit Rücksicht auf die konstruktive Weiterentwicklung im Maschinenbau beschränkt ist. Die volkswirtschaftliche Auswirkung der Rationalisierung der Maschinenindustrie selbst ergibt sich daraus, daß nach den amtlichen Ermittlungen die Durchschnittspreise für Maschinen gegenüber der Steigerung des Großhändels um 4 % zurückgeblieben sind, während gleichzeitig die preisähnlichen Selbstkosten von Januar 1926 bis Oktober 1927 um 10 % stiegen. Sie zeigt sich weiterhin in einer Gesamtsteigerung des Verbands pro Kopf des Arbeiters im Maschinenbau in dem Zeitraum von Anfang 1925 bis zum dritten Vierteljahr 1927.

Die Bedeutung der Kohlenverflüssigung

Die Verwandlung von Kohlen in Öl ist für ein so Kohlenreiches Land wie Deutschland von sehr großer Bedeutung. In recht anschaulicher Weise sprach fürstlich ein Fachmann, Generaldirektor Brückmann, in der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft über diese Sache. Von dem inhaltreichen Vortrag sei folgendes festgehalten:

Der Vortragende errechnete, daß aus 1000 Kilogramm Rohstahllohe 650 Kilogramm Motorbetriebsmittel erzeugt werden können, da die Laboratoriergebnisse von Vergang. sich bereits stark verbessert haben. Er stellte einen Aktienschub bei dem Betrieb von Großanlagen von 50 A für die Tonne bei 20 A Releverstellung in Rechnung. Aus die Frage übergehend, ob wir in die Lage kommen könnten, unser Eigenbedarf durch Kunstöl zu decken, erklärte Brückmann, daß trotz der Verbrauchssteigerung Deutschlands innerhalb 5 bis 6 Jahren in seiner Ölinschrift einen Beharrungsstand erreicht haben könnte, wenn etwas schneller Kohlenanlagen errichtet würden. Schließlich bemerkte der Vortragende, daß es wohl möglich sei, im Laufe von 10 Jahren Anlagen zu bauen, die den flüssigen Brennstoffbedarf Deutschlands in Höhe von 2% Millionen Tonnen decken könnten. Für eine Anlage von 50 000 Tonnen veranschlagte Brückmann die Kosten auf 10 Millionen Mark. Auf die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Deutschland übergehend, betonte Brückmann, daß Deutschland wohl durch fortwährenden Ausbau seiner Stoffsanlagen in der Lage sein werde, seine Getreideeinfuhr einzudämmen. Die Stoffgewinnung habe bereits die Düngemittelproduktionlahngelagert. Wenn Deutschland seine Öl- und Kautschuklieferungen vermeiden könnte, werde es durch Einsparung von 500 bis 600 Millionen angelaufenden Devisen seine Handelsbilanz in ungebremstem Maße günstig beeinflussen.

Dennoch haben wir auf diesem Gebiete noch vieles zu erwarten. Die großen Anlagen der IG Farbenindustrie in Europa gehen ihrer Vollendung entgegen. Das vorgesehene Fabrikationsprogramm kann somit ausgenommen werden. Alle diese technischen Errungenschaften werden dazu beitragen, daß das Land schneller wächst als die Menschen. Hoffentlich kommen diese Vorteile jetzt dem noch lebenden Reichstag zugute.

Ketten als Hangeschutz

Um den Arbeitenden vor Hängen, Gasfeuerungen u. d. gegen die strahlende Hitze zu schützen, wird folgendes Verfahren vorgenommen: Man bringt eine wagerechte Stange vor dem Ofen etwa in Höhe der oberen Ofenkante an und hängt an dieser Stange eine Anzahl kurzer Ketten dicht nebeneinander auf. Die Ketten müssen so lang sein, daß sie die Öffnung überdecken. Sie gewähren einen guten Schutz gegen die Hitzeabstrahlung und lassen trotzdem standige Überwachung des Ofens zu. Beim Hantern am Ofen sind sie nicht in Wege, da sie jeder Bewegung ohne weiteres anspringen. Und die Herstellung dieses Hangeschutzes ist einfach und billig.

Eine lehrreiche Woche

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter

Naum war der sozialdemokratische Wirtschaftsantrag gegen die Bürgerblockregierung Marx & Co. vom Reichstag abgelehnt, da meldeten sich die Eisenkönige aus dem Anhänger zum Vorteile, nichts als Worte waren im Reichstag über die Wirtschaftslage gesessen. Hier kam die Tat! Stilllegungsanträge der Betriebe, die von der Dreischichtverordnung des Reichsarbeitsministers betroffen werden. Auspeitungen von Hunderttausenden von Arbeitern soll folgen. Die Adelsfamilien fliegen über das Land. Bald werden lassend "Siegeljör" die alte Wohlhaben neu verkünden: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Friede? Eine handvoll übermächtiger Herrscher im Reich der Kohle und des Eisens wollen bringen. Unübersehbar sind die Folgen für Wirtschaft, Staat und Volk. Wir zählen schon wieder 200 000 Erwerbslose!

Alle Schranken von Instanz, Sitz und Menschlichkeit sind durchbrochen. Rebellion gegen Staat und Gesetzgeber! Macht, uneingeschränkte Macht ist das Ziel der Großindustrie. Die Dreischichtverordnung ist nur Anfang, nur Kulis. Es geht nur mehr. Die Gegenseite will sich zu Hiel Kapital — hier Arbeit. Hier kapitalistische Profi wirtschaft — hier die Lebensnotwendigkeiten der ganzen Nation. Abgründe klaffen zwischen den Klassen. Tief, unüberbrückbar. Innerhalb der Klassen verschwinden Unterschiede. Der Streit schweigt. Nicht Christen, Hirte oder Freiheitskämpfer werden in die Kampfsfront gedrängt, sondern Arbeiter, die Klasse. Klassenkampf!

Steuerpolitik ist von jeher ein Stück Klassenkampf gewesen. Solange in Deutschland die bestehenden Klassen die Steuerpolitik durch ihre Macht im Reichstag beeinflussen, wird sie unsocial sein. In Steuerfragen hat immer eine Einheitsfront von den Demokraten bis zu den Deutschnationalen bestanden. Besonders vonden das Gerade von Volksgemeinschaft. Obgleich ist die Bevölkerung zahlreich. Der Beitrag aus den Massensteuern ist heute doppelt so hoch als der Beitrag aller Lohnsteuer. Der Reichsfinanzminister Dr. Nöhler hat vor kurzem erklärt, daß die Steuerlasten im Jahre 1925 um zweieinhalf Milliarden Mark vermindert seien. Diejenigen Steuerabbau haben die Besitzenden eingeholt. Nur ein ganz kleiner Teil ist durch die Tätigkeit der Sozialdemokratie der Massen des Volkes zugute gekommen. Die Steuernachzahlungen für die Arbeiterschaft erstrecken sich in erster Linie auf die Lohnsteuer. Durch einen sozialdemokratischen Antrag wurde der steuerfreie Mindestlohn von 50 Mark monatlich auf 100 Mark erhöht. Den

Bürgerblock mußten für das Jahr 1925 55 Millionen Mark für das Jahr 1926 60 Millionen Mark Lohnsteuer zurückerholt werden. Seit Monaten bringt die Sozialdemokratie auf eine weitere Senkung der Lohnsteuer. Nach einem Gesetz zur Verstärkung des Ausstommens aus der Lohnsteuer muß diese Steuer herabgesetzt werden, wenn ihr Göttertag jährlich 1200 Millionen übersteigt. Das ist seit langem der Fall. Seit dem 18. Oktober liegt nun dem Reichstag ein sozialdemokratischer Antrag vor, nach dem der Lohnsteuerfreiheit Beitrag von 100 Mark monatlich auf 140 Mark erhöht werden soll. Die Regierung hat sich auch nicht geweigert, den gesetzlichen

Zwang zur Herabsetzung der Lohnsteuer anzuerkennen. Im Gegenteil, der Finanzminister hat sogar wiederholter erklärt, es sei für ihn selbstverständlich, daß er keinen Verbesserungen nachkommen und die Vorlage einbringen werde. Aber auch in dieser Frage Worte, nichts als Worte. Das Versprechen ist nicht eingeholt. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Steuerausschusses haben ununterbrochen bohren müssen, um wenigstens am 6. Dezember überhaupt einmal die Einberufung des Steuerausschusses zu erreichen.

Da gabs Krach. Der Minister hieß es für richtig, überhaupt nicht zu erscheinen. Sein Staatssekretär aber beantragte, die Beurteilung also zwei Monate verstreichen lassen, ohne ihre vertragte Vorlage einzubringen, und hinterher sag sie noch oben drein Erne. Die rechtzeitige Verabschiedung dieses Gesetzes ist damit gefährdet. Nöhler will im Frühjahr sitzen. Es war nicht möglich, eine Erklärung der Regierung über ihre Absichten zu erreichen. Sie weigerte sich hartnäckig, eine Auskunft zu geben. Auf diese absichtliche Herausforderung gab es nur eine Antwort: Sprengung der Sitzung. Die sozialdemokratischen Mitglieder verließen die Sitzung. Ratlos und durchaus entgegengesetzter wie ein Schlag Lauben lag die Regierung mit ihren Schleppenträgern allein.

Inzwischen sind die Absichten der Regierung klar geworden. Die Lohnsteuerzahler sollen gepeitscht werden. Wir stehen vor einem Steuerbetrag ohngeheuer. Die Regierung pfeift auf die ganz klare gesetzliche Grundlage. Der steuerfreie Mindestlohn soll gewaltsam bei seiner alten Grenze von 100 Mark monatlich gehalten werden. Lediglich die Familiennachzahlungen sollen gehebelt werden. Für die Ehefrau geht die Steigerung von 120 auf 180 Mark jährlich, für das erste Kind ebenso, für das zweite von 240 auf 360 Mark, für das dritte von 480 auf 600 Mark usw. Der Steuerzahler bei der Lohnsteuer soll von 10 auf 9 Mark herabgesetzt werden. Das Gesamtinkommen der Lohnsteuer soll aber von 1200 Millionen Mark jährlich auf 1300 Millionen Mark erhöht werden. Die Lohnsteuer wird also um 100 Millionen Mark jährlich erhöht. Das ist die Wirkung dieser "Senkung". Während man die Lohnsteuer erhöht, sollen die Tarife bei der Einkommensteuer neu geregt werden, so daß die Beamtentwicklung eine Ermäßigung der Einkommensteuer bringt. Wahrschließlich ein Bruchstück bürgerlicher Steuerkünste. Mit den Besinnungen der Lohn- und Gehaltsbesitzer über Abzug der Einkommensteuer kann der Eigentum des Bürgerblocks nicht in Erscheinung treten.

Im Jahre 1925 ist in Deutschland die erste Reichsregierung gebildet. Stresemann begründet ihre angebliche Notwendigkeit damit, daß Wirtschafts- und Finanzpolitik nur gegen die Sozialdemokratie gemacht werden könne. Nun wohl. Zwei Jahre Bürgerblockregierung gegen die Sozialdemokratie liegen hinter uns. Zwei Jahre Wirtschafts- und Finanzpolitik derselben Farbe. Der Erfolg? Noch nie stieg die Zahl der Arbeitslosen so katastrophal wie 1925. Noch nie hob das Großkapital so rücksichtslos gegen Staat und Volk seine Faust wie heute. Noch nie war die Steuerbelastung so himmelbrechend ungerecht wie heute. Der Bürgerblock gegen die Sozialdemokratie ist der Bürgerblock gegen das Volk. Dageh.

wurden. Die Arbeiter fragten sich auch: warum laggt unser Werk am Verfassungstag nicht? Will es damit gegen die Republik und Verfassung demonstrieren? Dieser antirepublikanischen Fassung gegenüber hielten die Arbeiter es am Platze, ihre republikanische Feier am Verfassungstage durch früheren Arbeitsstopp zu Ausdruck zu bringen.

Die L&W glaubten sich wohl noch im Obrigkeitstaat zu befinden, als sie sämtliche Arbeiter, die am Verfassungstage eine Stunde früher Arbeitsstopp machen, um 2 Uhr zu stellen wollten. Der Betriebsrat mußte die Betriebsleitung erst darauf auferksam machen, daß die Strafen nach dem Betriebsrätegebot durch den Arbeitgeber und den Arbeiterrat festgelegt werden; da der Arbeiterrat eine Bestrafung ablehnt, können die Strafen nicht durchgeführt werden. Nachdem sich die L&W an anderen Stellen noch beschwagen ließen, daß ihr Vorgehen gesetzlich ungültig ist, wurden die Strafen, die bereits auf den Lohnbüchern standen, wieder rückgängig gemacht.

Die oben genannten Werke haben sich damit noch nicht zufrieden. Mit Unterstützung des Verbandes Schlesischer Metallindustrieller wurde Klage beim Arbeitsgericht mit dem Antrag eingereicht: Die Zustimmung des Betriebsrates zur Entdeckung einer Strafe von 2 Stunden für das vorjährige Verlassen des Arbeitsplatzes am Verfassungstag durch eine Entscheidung des Arbeitsgerichts zu ersezten. Das Arbeitsgericht hat den Antrag der L&W abgewiesen. In der Urteilsbegründung hieß es:

"Der Antrag ist sachlich unbegründet... Vorausezung für die Bestrafung wegen Zwiderhandlung gegen die Arbeitsordnung ist, wie bei allen Handlungen oder Unterlassungen, die mit Strafe bedroht sind, Vorliegen eines Vergehends. Von einem Vergehendem der Arbeiter kann im vorliegenden Falle nicht geprahnt werden. Die politische Gesinnung des überwiegenden Teils der Arbeiter der Antragsteller ist unfehlbar, die, daß sich der Tag, an dem sich das deutsche Volk eine Verfassung gegeben hat, von den anderen Werktagen irgendeine unterscheiden müsse. Die Arbeiterschaft ist in dieser Aussicht durch die Maßnahmen sämtlicher Behörden unterstellt worden, die den Verfassungstag für die Beamten freigestellt haben, obwohl der Verfassungstag nicht als gesetzlicher Feiertag gilt. Wenn daher die Arbeiterschaft das Bestreben gehabt hat, am Verfassungstag wenigstens eine Stunde früher arbeiten zu machen als an anderen Tagen und dieser Wille so überzeugend zum Ausdruck gekommen ist, daß fast die ganze Bevölkerung die Arbeit einer Stunde früher ausgeschlagen hat, so kann von einem Vergehendem der Arbeiter nicht gesprochen werden. Die politische Gesinnung der Arbeiterschaft, die Arbeiterschaft gegen die Macht der Bevölkerung tritt einer Geldstrafe zu belegen, ist also nicht begründet, so daß

Wie man sieht, sind in der Metallindustrie Unternehmer, die auch heute noch auf einem Fortschandpunkt stehen, der fast lächerlich anmutet. Somit reicht heute die Macht der Unternehmer nicht mehr, daß sie organisierte Arbeiter, weil sie ihre Einsinnung offen zeigen, bestrafen können. Die Bestrafung würden sich die Arbeiter auch nicht gefallen lassen, wenn das Arbeitsgericht anders entschieden hätte. Das Urteil selbst ist gerecht. Das Gericht kommt den Unternehmern in ihrer Kurzsichtigkeit nicht zugetragen. Die Arbeitsgerichte sind keine Instrumente zur Verstärkung der Macht der Unternehmer gegen ihre Arbeiter. Weil sie das nicht sind, deshalb mußten die L&W mit ihrer Klage abgewiesen werden."

Altersversicherung — Aussteuerbeihilfe im Zentralverband der Angestellten

Der Plan des DMV, eine Alters- und Invalidenunterstützung einzuführen, scheint den Drang zu gleichen Tun zu stützen. Wie in der Nr. 23 des "Freien Angestellten", dem Blatt des Zentralverbandes der Angestellten, lesen, hat eine gemeinsame Sitzung des Präsidiums und Vorstandes beschlossen, dem nächsten Verbandsstag die Einführung einer Altersunterstützung und Aussteuerbeihilfe vorzuschlagen. Der Plan sieht eine monatliche Altersunterstützung bis zu 50 Mark bei 40jähriger Mitgliedschaft vor. Noch beachtenswert ist die Aussteuerbeihilfe für weibliche Mitglieder. Sie soll bei fünfjähriger Mitgliedschaft 50 Mark, bei einer sechsjährigen 100 Mark betragen. Diese Mitgliedszeit muß am Tage der Verherrichtung zurückgelegt sein. Diese Beihilfe füllt eine Lücke im gesellschaftlichen Unterstützungsweisen aus. Einige der Unterstützungen kommen den weiblichen Mitgliedern praktisch nur selten zugute. Folgedessen war die Anziehungskraft der Gewerkschaft auf die Arbeiterinnen geringer als bei den Männern. Das nämliche ist ja auch bei der Altersversicherung der Fall, weil es ja nur wenige Frauen gibt, die so lange in der Berufssarbeit leben, bis sie das Alter der Bezugsberechtigung erreichen. Es muß daher nach einem Ausgleich in der Unterstützung für die weiblichen Mitglieder getrachtet werden, soll die Gewerkschaft auf sie anziehender werden. Dem will die Aussteuerbeihilfe des Zentralverbandes abhelfen.

Der IGB in Australien

Im Mai 1927 kam nach mehreren vergeblichen Versuchen der Allaustralische Gewerkschaftsbund zusammen, der nun alle Industrie- und Berufsverbände und die noch national nicht verbündeten Gruppen vereinigt. Auf dem Gründungstag wurde gleich das Bundssekretariat eingesetzt und Richtlinien für seine Tätigkeit geschaffen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Anschluß an den Internationalen Gewerkschaftsbund behandelt. Nach dem Kongressprotokoll (Official Report of the All-Australian Trade Union Congress, Seite 19) wurde beantragt: "Der Kongress stimmt dem Anschluß an die Gewerkschaftsinternationale zu." Als Zusatz zu diesem Antrag wurde vorgebracht, den IGB zu erzwingen, daß er in eine Konferenz mit dem moskauer Internationale einwillige, um die Einheit der Arbeiter der ganzen Welt herzustellen; "bis diese Konferenz abgehalten ist, bleibt der den Anschluß betreffende Antrag in der Schwebe." Nach langer Erörterung des Gut und Wider des Zusatzes wurde er als auch der Antrag selbst angenommen. Ob der Zusatz lange als Vorausbedingung des Anschlusses an den IGB aufrechterhalten wird, scheint indes fraglich. In der Arbeitspreisliste ist die letzten Monate wiederholt die Nützlichkeit des Anschlusses behauptet worden. In dem Labor Call (Melbourne) vom 10. November, der jetzt eingetroffen ist, wird in einem Beilage zum International Organisation der Internationale Gewerkschaftsbund von Paris ausführlich besprochen. Am Schlusse heißt es: "Die Arbeitervbewegung steht oder fällt gemeinsam. Jedenfalls ist die Welt wirtschaftlich eine Einheit. Läßt uns die Welt eine Einheit machen in dem Sinne, die Arbeitersklasse gut herrschen darf. Und der erste Schritt ist der internationale Anschluß."

Der Profit des Diamantentrus

Die jüngst veröffentlichte Abrechnung des größten Diamantenfunds der Welt, der De Beers & Co., zeigt, wie unglaubliche Preise aus den südafrikanischen Diamantenebenen, wo tatsächlich eine ungeheure Ausbeutung der Eingeborenenarbeit herauftaucht, herausgelöst werden. Die Einnahmen des Trusts im Jahre 1925/6 betragen mehr als 5,8 Millionen Pfund, jährliche Ausgaben 1,6 Millionen Pfund, es ergibt sich ein Bruttogewinn von 3,4 Millionen Pfund bei einem Aktienkapital von 4,7 Millionen. Der Bruttowert sowohl der Vorräte, wie der Stammmasse beträgt 50 Schilling. Als Dividende wurde nach den Vorrätszulagen 20, nach den Stammmassen 30 Schilling je Aktie verteilt. Der gegenwärtige Kurswert der Aktien beträgt 290 Schilling, fast das Sechsfache. Remarke: Der Geschäftsjahr, das laufenden Jahres wird in der Konferenz der olluvialen Diamanten beurteilt. Eindeutig wurde im Herbst dieses Jahres vom Südafrikanischen Komitee die weitere Ausbeutung der olluvialen Diamanten derart, um deren Konkurrenz zu unterbinden.

Verfassungstag vor dem Arbeitsgericht

Die Sankt-Hoffmann-Werke und die Schlesische Montangesellschaft wollten allen Erztes fast ihre 3000 bis 4000 Arbeiter um zwei bis drei Mark bestrafen. Die Arbeiter haben durch ihren Betriebsrat bei der Betriebsleitung um die Genehmigung eines 18. Februar Arbeitsstillstandes am Verfassungstag ersucht. Dies wurde von den beiden genannten Werken abgelehnt. Darum erhoben sich die Arbeiter trotzdem eine Stunde vor Arbeitsbeginn ihre Arbeitskosten zu verlassen.

Das Verhalten der beiden Werke hat bei den Arbeitern Erregung und Unzufriedenheit ausgelöst. Vielen Arbeitern ist noch in guter Erinnerung, daß sie in der Kriegszeit an Kaiser's Geburtstag, Februarfest und bei anderen patriotischen Gelegenheiten durch die Zeitung der L&W zum Feiern gegen ihren Willen gezwungen

